

Mitwirkungspolitik der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH (§ 185 Börsegesetz 2018)

Die Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH ist eine Verwaltungsgesellschaft im Sinne des Bundesgesetzes über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz 2011) sowie ein Alternativer Investmentfonds Manager (AIFM) im Sinne des Alternative Investmentfonds Manager Gesetzes (AIFMG) und hat daher als Vermögensverwalter iSd § 178 Z 3 BörseG 2018 eine Erklärung zu veröffentlichen in der die Mitwirkungspolitik der Aktionäre in ihrer Anlagestrategie beschrieben wird.

Im Rahmen der Verwaltung von Investmentfonds können (neben anderen Finanzinstrumenten) auch an geregelten Märkten gehandelte Aktien an in- und ausländischen Gesellschaften für das jeweilige Fondsvermögen erworben werden. Für jeden verwalteten Investmentfonds wurde eine eigene Veranlagungsstrategie definiert, die auch den Rahmen zur Veranlagung in Aktien regelt.

Das Monitoring der Gesellschaften, in die die jeweiligen Investmentfonds investieren, erfolgt im Rahmen der regulären Tätigkeit der zuständigen Fondsmanager. Die Fondsmanager bedienen sich dabei allfälliger, von Dritten zur Verfügung gestellten Informationen und Analysen (zB von Investmentbanken oder Brokern), öffentlichen Informationen (zB Quartalsberichte und Jahresabschluss) sowie branchenübliche Informationssysteme (zB Bloomberg). Umfassende eigene Analysen in Bezug auf Strategie, Ertrags- und Vermögensentwicklung, Risiko, soziale und ökologische Auswirkungen sowie Corporate Governance werden von der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH aufgrund der geringen Beteiligung an den Gesellschaften iSd Börsegesetzes 2018 nicht erstellt bzw. publiziert.

Dialoge mit den jeweiligen Gesellschaften werden aufgrund der geringen Beteiligung an den Gesellschaften iSd Börsegesetzes 2018 und der organisatorischen Aufstellung situativ geführt. Die zuständigen Fondsmanager nehmen an diversen Präsentationen, Vorträgen und Terminen mit den einzelnen Unternehmen, Investmentbanken und Brokern teil, die Bezug auf Strategie, Ertrags- und Vermögensentwicklung, Risiko, soziale und ökologische Auswirkungen sowie Corporate Governance haben können.

Die Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH hat Leitlinien zur Stimmrechtspolitik definiert und veröffentlicht, die die grundsätzliche Haltung zu wesentlichen Themen einer Hauptversammlung festlegen. Jede Stimmrechtsausübung hat zum ausschließlichen Nutzen des betroffenen Fonds zu erfolgen und muss im Einklang mit dessen Anlagezielen und Anlagepolitik stehen. Die Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH verpflichtet sich Stimmrechte jedenfalls wahrzunehmen, sofern das Ausmaß der Stimmrechte, die mit Veranlagungen in Publikumsfonds sowie in Spezialfonds verbunden sind, einen von der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH festgelegten Schwellenwert übersteigt.

Die Stimmrechtsausübung selbst kann durch Teilnahme an einer Hauptversammlung oder durch Proxy voting per Anweisung an die Depotbank erfolgen. Dazu hat der zuständige Fondsmanager die Agenda zu analysieren und ein Abstimmverhalten auf Basis der veröffentlichten Leitlinien zur Stimmrechtspolitik der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, jedoch unter Berücksichtigung der jeweiligen Anlagepolitik des/der Fonds vorzuschlagen. Die Stimmrechtsausübung muss von Compliance und der Geschäftsleitung der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH freigegeben werden und wird dokumentiert.

Eine aktive Zusammenarbeit mit anderen Aktionären sowie eine Kommunikation mit den einschlägigen Interessensträgern der Gesellschaften finden zur Vermeidung von etwaigen Interessenskonflikten nicht statt. Im Einzelfall kann eine aktive Zusammenarbeit im Rahmen der Gesellschaften des Allianz SE-Konzerns stattfinden.

Allfällige tatsächliche und potenzielle Interessenskonflikte sind zu vermeiden. Zu weiteren Details wird auf die veröffentlichte Policy zur Vermeidung von Interessenskonflikten verwiesen.